

Fragen des Forums Flucht und Asyl

Antworten von Bruno Marcon



**AUGSBURG
IN BÜRGERHAND.**

Augsburg, 19. Februar 2026

1. Welche konkreten Maßnahmen wollen Sie im Rahmen Ihrer Amtszeit umsetzen, um die Verweildauer von anerkannt Geflüchteten in Unterkünften zu verkürzen?

Marcon: Für unsere Vereinigung Augsburg in Bürgerhand und für mich selbst nimmt Teilhabe einen entscheidenden Platz in einer solidarischen Stadt ein. Deshalb müssen Beteiligungsformen der Betroffenen selbst geschaffen werden. Dies könnte z.B. die Einrichtung eines Runden Tisches mit geflüchteten Sprecher*innen sein.

Zu prüfen wäre, inwieweit Verwaltungsvorgänge verbessert werden können. Denkbar wäre die Einrichtung einer Koordinierungsstelle, welche städtische Verwaltungsebenen mit Jobcenter und sozialen Diensten verbindet. In diesem Zusammenhang könnte über priorisierte Terminvergaben für anerkannte Flüchtlinge nachgedacht werden. Außerdem sollte auf der Gemeindeebene die politische Verantwortung des Stadtrats eingefordert werden durch ständige Berichterstattung (Verweildauer) mit zeitlichen Zielsetzungen für die Vermittlung von anerkannten Flüchtlingen.

Die Koordinierungsstelle könnte die Flüchtlinge besonders in den zwei bedeutenden Bereichen, Arbeit und Wohnung, begleiten. Im Bereich der Arbeitsfindung könnten spezielle Jobbörsen auf den Weg gebracht werden, bei denen sich Betriebe und Geflüchtete kennenlernen.

Bei der Findung von Wohnraum könnten bei der stadt-eigenen Tochter WBG spezielle Wohnungskontingente für anerkannte Flüchtlinge vorbehalten werden. Zudem wäre zu prüfen, inwieweit bestimmte Förderprogramme für Vermieter aufgelegt werden können (evtl. aus überregionalen oder europäischen Mitteln), ohne dabei jedoch horrenden Mietforderungen von Vermietern zu entsprechen.

2. Welche konkreten Maßnahmen in Augsburger Unterkünften möchten Sie in den kommenden sechs Jahren ergreifen, um die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention für die Geflüchteten sicherzustellen?

Marcon: Falls eine solche Maßnahme noch nicht angedacht ist: Wir brauchen einen Kinderrechte-Check. Solche verbindlichen Prüfmaßnahmen sollten gemeinsam mit dem Landratsamt erstellt und in einen jährlichen öffentlichen Prüfbericht einfließen. Eine Kinderrechtsstelle sollte geschaffen werden. Es wäre zu überprüfen, inwieweit diese Stelle mit der Ombudsstelle zusammengeführt werden könnte.

Um die medizinische und psychotherapeutische Versorgung sicherzustellen, sollte der Einsatz von mobilen, niedrighwelligen Versorgungsmöglichkeiten ausgeweitet werden. Dafür sollte eine strukturelle

Sicherstellung vorhanden sein. In vertraglicher Absprache mit der KV und dem Josefinum ist diese Versorgung zu ermöglichen.. Viel umfassender als bisher sollen mobile Fachkräfte in Spiel und Beratung die Kindesentwicklung in den Unterkünften begleiten. Dafür ist die enge Kooperation mit den sozialen Trägern zu schaffen. Als besonders wichtig sehe ich eine beschleunigten Schul- und Kita-Zugang an.

Bei den Kitas müssen ausreichende Kontingentplätze vorhanden sein. Besonders die Förderung der vorschulische Sprachförderung ist eine wichtige psychosoziale und pädagogische Präventionsmaßnahme und muss mit ausreichenden Finanzmitteln ausgestattet sein.

3. Bereits Im Jahr 1996 wurden vom Augsburger Verein Tür an Tür Mindeststandards für die Unterbringung von Geflüchteten Menschen formuliert. Auch das Bundesministerium für Familie,, Senioren, Frauen und Jugend hat im Jahr 2021 in Kooperation mit Unicef Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften festgelegt und empfohlen.

a) Werden Sie sich in Ihrer Amtsperiode dafür einsetzen, dass verbindliche Standards für die Unterbringung von geflüchteten Menschen in Augsburg definiert und umgesetzt werden?

Marcon: Die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), gemeinsam mit UNICEF, entwickelten „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Unterkünften“ sind mir bekannt. Sie sind leider rechtlich nicht verpflichtend. Deshalb müssen sie als kommunaler Standard anerkannt sein. Durch Stadtratsbeschluss sollten die Mindeststandards als verbindliche Leitlinie für alle kommunalen und beauftragten Unterkünfte anerkannt werden. Schutzkonzepte müssen verpflichtender Bestandteil der Betriebserlaubnis sein.

Mit der Anerkennung der Mindeststandards sollte die Verpflichtung einhergehen, die Kinderrechte, die in der UN-Kinderrechtskonvention aufgeführt sind, vorrangig umzusetzen und damit das Kindeswohl zu gewährleisten. Eine strukturelle Verknüpfung mit den städtischen Dienststellen (bes. Jugendamt) zur Gewährung des Kindeswohls durch feste Stellenverantwortlichkeit sollte vorhanden sein. Eine lange Verweildauer in Unterkünften widerspricht dem Kindeswohl. Das Kindeswohl muss deshalb priorisiert werden mit entsprechenden Konsequenzen bei der Wohnraumfindung.

b) Wie stellen Sie sicher, dass Geflüchtete mit besonderen Bedarfen angemessen untergebracht werden?

c) Wie möchten Sie sicherstellen, dass alle Bewohnende der DZU's Zugang zu medizinischer und psychotherapeutischer Behandlung bekommen?

Marcon: Auch in den DZU's sollten Mindestschutzstandards vorhanden sein. Dazu gehören ausreichende Wohnflächen, abschließbare Zimmer, getrennte Sanitärbereiche und barrierearme Zugänge. Speziell für Kinder gelten die in Zusammenhang mit der vorherigen Frage genannten Kinderrechte.

Beim Einzug in eine DZU sollte es festgelegte Screening-Verfahren geben, um die Bedarfe festzustellen und strukturierte Hilfen zur Verfügung zu stellen. Nötige medizinische und

psychotherapeutische Begleitung muss sofort angeboten werden. Deshalb sollten Kontingentverträge mit Hausärzten vereinbart werden (durch Absprache mit der KV). Bei denen sollte es eine priorisierte Terminvergabe geben. Die größten Probleme liegen in der psychotherapeutischen Versorgung aufgrund der allgemein fehlenden Versorgungslage in diesem Bereich. Aber gerade Geflüchtete benötigen wegen möglicher bestehender Traumata unmittelbare Versorgung. Besonders hier müsste in Vereinbarung mit der KV eine unmittelbare Erstversorgung gewährleistet sein und es sollte in einem psychosozialen Zentrum feste Ansprechpartner geben.

4. Mit welchen Maßnahmen lösen Sie den Widerspruch zwischen den berechtigten Integrationsforderungen und dem Mangel an kultur- und sprachsensiblen Beratungs-, Teilhabe- und Unterstützungsmöglichkeiten?

Marcon: Eine vielschichtige Frage. Erlauben Sie mir eine grundlegende Feststellung. Wir müssen als Erstes den Menschen sehen, der mit uns seine individuellen und sozialen Bedürfnisse teilt. Damit verfügt er aber über die identischen Menschenrechte wie alle. Deshalb müssen Teilhabemöglichkeiten verwirklicht werden. Natürlich bestehen berechnigte Integrationsanforderungen nach Arbeitsmarktintegration und Erlernen der Sprache.

Dann müssen wir aber auch die strukturellen Voraussetzungen dafür anbieten. Mir liegen besonders gemeinschaftsorientierte Ansätze am Herzen. Dazu gehört die Beteiligung an kommunalen Entscheidungsprozessen. Es darf keine gesonderten Regelsysteme geben, sondern die bestehenden müssen in die Lage versetzt werden, sich anzupassen. Dafür muss es barrierearme Verwaltungsprozesse geben, die von speziell geschulten Menschen gestaltet werden.

Es bedarf individuelle Integrationspläne, die auch den Bildungsstand des Einzelnen berücksichtigen. Wie in anderen Zusammenhängen von Ihnen schon befragt, benötigen wir besondere strukturelle Ausstattungen für den Spracherwerb und individuelle Arbeitsmarktintegration auf der Grundlage eines persönlichen Kennenlernens.

Welche Ideen haben Sie vor dem Hintergrund der angekündigten Kürzungen von Leistungen zur Realisierung und Erhalt von verschiedenen Leistungen?

Wie wollen Sie diese Maßnahmen vor dem Hintergrund der angekündigten Kürzungen von Leistungen schützen?

Marcon: Zuerst wäre zu prüfen, inwieweit die Kommune bestehende Möglichkeiten vollständig ausgeschöpft hat (Förderprogramme des Bundes, ESF Programme, Landes-Integrationspauschalen). Danach sollte abgestimmt werden, inwieweit über Kooperationsmöglichkeiten mit dem Landratsamt und anderen Kommunen Einsparungen bei gleichzeitigem Ausbau des Leistungsangebots möglich wären. Zum Beispiel könnte ein gemeinsamer Dolmetscher-Pool aufgebaut werden, um teure Einzelbuchungen zu vermeiden.

Sprache und Sprachvermittlung dürfen nicht unter einem Kostenfaktor gesehen werden, sondern als wertvolle Investition in die Zukunft. Deshalb ist einfache Sprache wichtig mit Begleitung von Piktogrammen und QR-Codes (besonders zur Formular-Hilfe). Vermehrt sollten auch erklärende mehrsprachige Videos und Shorts eingesetzt werden, die zum dauerhaften Bildungs-- und

Beratungseinsatz hergestellt werden und damit kostenintensive Beratungen, zumindest teilweise, ergänzen oder gar ersetzen können.

Diese Maßnahmen könnten durch städtische Dienstanweisungen oder entsprechende Stadtratsbeschlüsse „geschützt“ werden. Wenn z.B. Sprachzugänge als Verwaltungshandeln definiert ist, wird diese Aufgabe kommunale Pflichtaufgabe. Besonders im Haushalt sollte die Sprachmittlung eine eigene Kostenstelle innehaben und mehrjährig ausgelegt sein. Integration ist keine Anpassung einer Seite an die andere, sondern muss ein gemeinsamer Entwicklungsprozess sein.